

4726 1J

08. Juli 2008

**Anfrage**

der Abgeordneten Schalle, Dolinschek  
Kollegin und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Energiesparlampen

Die EU plant, ab 2009 Glühbirnen als Energieverschwender, die nur fünf Prozent der aufgenommenen Energie in Form von Licht wieder abgeben, aus den Haushalten zu verbannen. Als viel gepriesene Alternative wird die Energiesparlampe genannt. Diese ist zwar teurer, habe aber eine längere Lebensdauer und einen geringeren Stromverbrauch, was sowohl dem Geldbeutel der Verbraucher, als auch der Umwelt zugute komme. Der Pressesprecher des Bundesministers Pröll bestätigte, dass „jeder Schritt Richtung Energiesparlampe zu begrüßen ist“ („Kurier“, 18. Juni 2008).

Energiesparlampen haben aber auch Nachteile und bergen Risiken. Zum einen entfalten sie ihre volle Helligkeit erst nach einer Aufwärmphase von 30 Sekunden bis zu einer Minute, zum anderen lohnen sich Energiesparlampen erst ab einer Brenndauer von etwa zwanzig Minuten, da für den Startvorgang ein höherer Verbrauch und Verschleiß erforderlich ist. Für häufiges An- und Ausschalten bzw. Räume, wo nur für kurze Zeit Licht benötigt wird, ist sie nicht zu empfehlen. Zum Thema Umweltfreundlichkeit muss auch erwähnt werden, dass jede Sparlampe toxisches Quecksilber, eines der giftigsten und umweltbelastendsten Schwermetalle, enthält und auf den Sondermüll gehört. Wie viele Verbraucher das berücksichtigen werden, ist fraglich. Landen die Lampen im Hausmüll, gelangt das Quecksilber über Deponien in den Boden und ins Grundwasser. Gesundheitlich gesehen die verhängnisvollste Eigenschaft der Energiesparlampen ist ihr Flimmern, womit das Auge und das Nervensystem stark belastet wird. Hochfrequentes Flimmern wird vom Auge nicht mehr wahrgenommen, die biologische Irritation ist dennoch gegeben. Dadurch können bei Menschen, die zu Epilepsie neigen, ähnliche Symptome wie bei einem Anfall verursacht werden. Generell werden dadurch Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, neurologische Störungen verursacht. Fallbeispiele zeigen, dass, wenn die Lichtquelle verschwindet, auch die Symptome schlagartig zurückgehen.

Abgesehen davon emittieren Energiesparlampen stärkere elektrische und magnetische Felder, sowohl hoch- als auch niederfrequente. Der Grenzwert der PC-Norm TCO für elektrische Felder wird von dem durch die Lampen erzeugten Elektromog eindeutig erreicht oder sogar überschritten. Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zeigen sich durch Befindlichkeitsstörungen wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Unruhe, Tinnitus bis hin zu möglichen Schäden am Erbgut und geschwächtem Immunsystem durch die Reduktion der nächtlichen Melatoninproduktion. Im Licht von Energiesparlampen kommt außerdem zehn- bis zwanzigmal so viel Blau vor wie in Glühbirnen. Da dem Blaulicht schädigende Auswirkungen auf das menschliche Auge zugeschrieben werden könnten dies zu Langzeitschäden der Netzhaut führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachfolgende

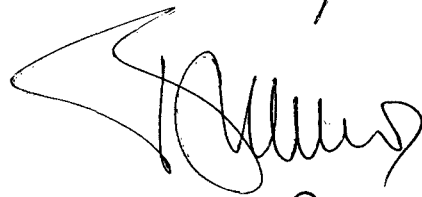
**Anfrage:**

1. Sind Ihnen die möglichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen durch die Verwendung von Energiesparlampen bekannt?
2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Energiesparlampen korrekt entsorgt werden?
3. Ist Ihnen bekannt, dass Energiesparlampen nur dort Energie sparen, wo sie keine Brenndauer von unter 20 Minuten haben?
4. Wie beurteilen Sie unter diesem Aspekt das EU angedachte Verbot konventioneller Glühlampen, die für Kurzzeitanwendungen nach wie vor energiesparender sind?
5. Werden Sie einem Verbot von Glühlampen durch die EU zustimmen, obwohl Energiesparlampen bei Kurzdauer-Gebrauch mehr Energie verbrauchen und zudem eine Vielzahl gesundheitlicher Bedenken gegen diese Beleuchtungskörper noch nicht ausgeräumt werden konnten?

Wien, 7. Juli 2008



Vertraulich. Korbene



S. Schirmer



P. Baum